

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gebi Mair, Georg Willi, Dr.ⁱⁿ Christine Baur und Maria Scheiber

betreffend: **Sonderprüfung der Marktgemeinde Matrei i. O. durch die Gemeindeaufsichtsbehörde**

Der Tiroler Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Rahmen des Aufsichtsrechtes des Landes nach § 115 TGO die Gemeindeaufsichtsbehörde der BH Lienz aufzufordern, die Gebarung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, inklusive der ausgelagerten Verbindlichkeiten, die mit den Schulden der Gemeinde nach Medienberichten rund 38 Millionen Euro betragen sollen, zu überprüfen. Der Prüfbericht ist im Rahmen der Tagesordnung des Finanzkontrollausschusses zu behandeln.

Der Antrag möge im Falle der Nichtzuerkennung der Dringlichkeit dem Finanzkontrollausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.“

Begründung:

Bereits mehrmals, zuletzt mit Antrag vom 29. 9. 2008, wurde von Abgeordneten des GRÜNEN Klubs eine Überprüfung der Finanzen und der Gebarung der hochverschuldeten Gemeinde Matrei i.O. verlangt. Der zuletzt erfolgte Antrag auf Prüfung durch den Rechnungshof wurde im Märzlandtag 2009 abgelehnt.

Nach Medienberichten (TT Artikel und Kommentar vom 5. 4. 2011) sind die Schulden der Gemeinde Matrei i.O. zwischenzeitlich auf rund 38 Millionen Euro angewachsen, wobei davon 22,3 Millionen Euro in den vergangenen Jahren an den Abwasserverband ausgelagert wurden und 2,3 Millionen Euro neu dazu kämen.

1,3 Millionen Euro hätten 2010 für Darlehenstilgung aufgewendet werden müssen. Für 40 Kredite habe die Gemeinde die Tilgung ausgesetzt.

Peter Nindler analysiert richtig, wenn er schreibt:

„Natürlich kann man vieles schön- und noch mehr kleinreden. Die Osttiroler Gemeinde Mauterndorf steht für ein System, das die tatsächliche Situation vieler Gebietskörperschaften symbolisiert. Millionen wurden in den vergangenen Jahren ausgelagert, Projekte über Leasing finanziert und kommunale Gesellschaften gegründet, die dann außerhalb der Gemeindebudgets die eigentlichen Schulden der öffentlichen Haushalte verwalten. Doch trotz dieser Vorgangsweise lassen sich die Verbindlichkeiten nicht einfach wegzaubern, denn die Kredite müssen bedient werden: Ob Kommunal AG oder Leasing, zahlen muss immer die öffentliche Hand.“

Die EU akzeptiert nicht mehr die Auslagerung von Schulden öffentlicher Körperschaften auf Gesellschaften und andere nicht vordergründig budgetrelevante juristische Personen und Verbände. Dies zeigte sich vor kurzem bei den Verbindlichkeiten der ASFINAG und der ÖBB auf Bundesebene. Die gesamthafte Betrachtungsweise der Defizite von öffentlichen Körperschaften ist auch auf Verbindlichkeiten der Gemeinden anzuwenden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der drohenden Insolvenz der Gemeinde Mauterndorf i. O.

Innsbruck, am 5. 4. 2011